

Bewerbungsbedingungen

Offenes Verfahren nach VOB/A-EU

Gemeinde Gundelfingen

Neubau Johann-Peter-Hebel Grundschule

Leistung: Förderanlagen

HGG LV 069

Gliederung

I.	Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren.....	4
1.	Projektdaten	4
2.	Auftraggeber und Vergabestelle	4
3.	Verfahrensbetreuung	4
4.	Information zur E-Vergabe.....	4
5.	Kommunikation über das Vergabeportal	5
II.	Vergabeunterlagen	5
1.	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	5
2.	Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen.....	6
3.	Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen	6
4.	Form und Frist für die Abgabe der Angebote	7
5.	Inhaltliche Anforderungen an das Angebot.....	7
6.	Vertragsbedingungen	8
III.	Angebotsprüfung und -bewertung.....	8
1.	Ausschlussgründe gemäß VOB/A.....	8
2.	Prüfung und Wertung der Angebote	8
IV.	Gesetzliche Ausschlussgründe und Eignungsanforderungen	9
1.	Gesetzliche Ausschlussgründe.....	9
2.	Erklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576.....	9
3.	Eintragung in Berufs- bzw. Handelsregister.....	9
4.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	10
4.1	Gesamtumsatz des Unternehmens.....	10
4.2	Haftpflichtversicherung	10
5.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	10
5.1	Referenzen	10
V.	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags	11
VI.	Einsatz von Nachunternehmern	11
1.	Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe.....	11
2.	Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe	12
3.	Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB....	12
VII.	Bewerber/Bietergemeinschaften	12

VIII. Nachforderungen	12
IX. Grundsätzliche Anforderungen an die Angebote	12
X. Allgemeine Vorgaben für Preisangaben.....	13
XI. Zuschlagskriterien und Angebotswertung	13
XII. Schutzrechte	13
XIII. Vertragsmuster	13
XIV. Einlegung von Rechtsbehelfen	14
XV. Vertraulichkeit und Datenschutz	14
XVI. Vorbehalt.....	14
XVII. Wahrung des Geheimwettbewerbs	15
XVIII. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen.....	15
XIX. Anlagen.....	15

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A-EU) im Wege eines offenen Verfahrens (§ 3 EU Nr. 1 VOB/A).

1. Projektdaten

Baumaßnahme: HGG – Neubau Johann-Peter-Hebel Grundschule

Gegenstand der Vergabe: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines barrierefreien Personenaufzugs als maschinenraumloser Seilaufzug und Durchlader.

Die konkreten Leistungsinhalte finden sich im Leistungsverzeichnis nebst den dazugehörigen Anlagen.

2. Auftraggeber und Vergabestelle

Gemeinde Gundelfingen
Alte Bundesstraße 31
79194 Gundelfingen

3. Verfahrensbetreuung

Rechtliche Betreuung

W2K Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kaiser-Joseph-Straße 247
D-79098 Freiburg
Mail: vergabe@w2k.de

Projektsteuerung:

Hitzler Ingenieure GmbH & Co. KG
Zettachring 2 A
70567 Stuttgart

4. Information zur E-Vergabe

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: www.dtvp.de.

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge

zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Teilnahmeanträge/Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden), müssen sich die Unternehmen auf der E-Vergabeplattform für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

In Weiteren wird auf den (technischen) Support für Unternehmen/Bieter verwiesen:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Support-Hotline der Cosinex GmbH: 0234 298 79 611

5. Kommunikation über das Vergabeportal

Die vorgenannte genannte Stelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens. Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sind nicht verbindlich. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform dtvp, es sei denn die Kommunikation ist aufgrund technischer Probleme nicht über die Vergabeplattform möglich.

Telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Es gilt das geschriebene Wort.

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden) müssen sich die Unternehmen für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

Hinweise zur Nutzung der E-Vergabeplattform finden sich in der Anlage „Information zur Nutzung der E-Vergabeplattform“.

II. Vergabeunterlagen

1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen unter der folgenden Internetadresse gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMEMPNF>

Eine Registrierung für den Zugang zu den Unterlagen ist nicht erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren empfohlen werden, um über Mitteilungen an die Unternehmen informiert zu werden. Bei einem anonymen Zugriff auf die Vergabeunterlagen ist dies nicht möglich, das Unternehmen hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass es tatsächlich alle an die Unternehmen versandten Informationen erhält (vgl. II. Nr. 3).

2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber über die Vergabeplattform unverzüglich, jedoch **spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote** darauf hinzuweisen bzw. um entsprechende Auskunft zu bitten.

Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden. Er wird die erforderlichen Auskünfte spätestens 6 Tage vor dem Ablauf der Angebotsfrist erteilen (§ 10a EU Abs. 6 Nr. 1 VOB/A).

Antworten, die für die Angebotserstellung relevant sind, werden gemäß Kapitel II.3 veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt.

Soweit ein Unternehmen rechtliche Bedenken gegen die gewählte Verfahrensart, die Ausgestaltung des Verfahrens oder gegen Inhalte dieses Verfahrensbriefes sowie die Vergabeunterlagen hat, wird auf die geltenden Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 2 GWB verwiesen (siehe hierzu die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung).

3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen

Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen des Auftraggebers zum Verfahren und den Verfahrensunterlagen werden über die Vergabeplattform bereitgestellt.

Wenn der Auftraggeber Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen vornimmt, erhalten die Unternehmen, welche die Teilnahme zum Verfahren bestätigt haben, eine automatisch erstellte E-Mail, dass eine Nachricht der Vergabestelle im Vergabeportal vorliegt.

Unternehmen, die sich nicht für die Teilnahme am Verfahren angemeldet haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen zu informieren.

Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, sich **bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten** auf der oben genannten Internetseite zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die Angebotsfrist auch noch innerhalb dieser 6 Kalendertage zu verschieben. In einem solchen Fall werden wir Sie unverzüglich ebenfalls auf der oben genannten Internetseite informieren.

Sämtliche veröffentlichte Erläuterungen, Konkretisierungen und Änderungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4. Form und Frist für die Abgabe der Angebote

Angebote sind bis zum

12.10.2026, 12:00 Uhr

über die Vergabeplattform in Textform nach § 126b BGB einzureichen:

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMEMPNF>

Für die Übermittlung der elektronischen Angebote ist ausschließlich das Desktop-Bietertool oder die webbasierte Abgabe direkt im Browser zu nutzen. Die Übermittlung per E-Mail, per Post oder über das Modul „Kommunikation“ auf E-Vergabeplattform ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags aus dem weiteren Verfahren.

Eine Unterschrift oder Signatur der einzureichenden Unterlagen ist nicht notwendig. **Es ist jedoch der Name der natürlichen oder juristischen Person einzutragen, die für das Unternehmen die rechtsverbindlichen Erklärungen abgibt oder es ist der Firmenname der juristischen Person bzw. der Handelsgesellschaft einzutragen.**

Jeder Bieter soll im Angebot einen Ansprechpartner nebst Kontaktdaten für dieses Verfahren benennen.

Das Angebot ist inklusive aller Anlagen gemäß den vorgegebenen Bezeichnungen in dieser Verfahrensbeschreibung einzureichen.

Mit dem Angebot haben die Bieter die „Sammlung Formulare/Deckblätter Angebot“ nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen einzureichen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe. Für Bestätigungen Dritter (z.B. Behörden), die in einer fremden Sprache eingereicht werden, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen (Kopie ausreichend).

Angebote, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bieter sind an ihre Angebote **bis zum 11.12.2026** gebunden.

5. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

Die Vergabeunterlagen, einschließlich sämtlicher Anlagen sind der Einreichung des Angebotes und der Kalkulation vollständig zugrunde zu legen.

Hierzu sind die auf der Vergabeplattform bereitgestellte Formularsammlung und das Leistungsverzeichnis zu verwenden.

Mit dem Angebot sind einzureichen:

- Erklärungen und Unterlagen gemäß Kapitel IV. bis VII. (siehe auch Formularsammlung)

Das Angebot muss verbindlich sein.

6. Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen, einschließlich der Anlagen zum Vertrag, sind zwingend einzuhalten. Abweichungen oder Einschränkungen hinsichtlich der Vertragsbedingungen oder den ggfs. vorgegebenen Angebotsalternativen führen zum Angebotsausschluss.

Es gelten:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in der Fassung 2009 (Ausgabe 2016).
- KEV116.1 (B) Besondere Vertragsbedingungen
- KEV116.2 (B) WBVB Seite 1 und 2 Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- KEV117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW
- KEV117 (B) ZVB Zusätzliche Vertragsbedingungen
- KEV 310 Sich 1 Vertragserfüllung
- KEV 311 Sich 2 Mängelansprüche
- KEV 312 Sich 3 Abschlags- bzw. Vorauszahlungen

III. Angebotsprüfung und -bewertung

1. Ausschlussgründe gemäß VOB/A

Die Ausschlussgründe gemäß § 16 EU VOB/A finden Anwendung.

Die Formularsammlung für die Erstellung des Angebots ist zwingend zu verwenden. Angebote, die ohne ausgefüllte Formularsammlung eingereicht werden, werden ausgeschlossen.

2. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 16b, c und d EU VOB/A. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis.

IV. Gesetzliche Ausschlussgründe und Eignungsanforderungen

Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung gemäß § 6b EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erbringen. Es sind die Nummern anzugeben, unter denen das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist.

Die folgenden Erklärungen und Nachweise sind bei einer Beteiligung als Bietergemeinschaft von jedem Mitglied zu erbringen.

1. Gesetzliche Ausschlussgründe

- (1) Es gelten die Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 Abs. 1 GWB. Gefordert ist eine Erklärung unter Verwendung der Formularsammlung zur Bestätigung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.
- (2) Gefordert ist eine Eigenerklärung unter Verwendung der Formularsammlung, dass die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft regelmäßig erfüllt wurden (sofern Beitragspflicht besteht).

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung / ein Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (gültig bzw. nicht älter als 6 Monate seit Veröffentlichung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt) auf Anforderung der Vergabestelle vorgelegt.

- (3) Gefordert ist eine Eigenerklärung unter Verwendung der Formularsammlung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht der Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts bzw. eine Bescheinigung in Steuersachen (gültig bzw. nicht älter als 6 Monate seit Veröffentlichung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt) auf Anforderung der Vergabestelle vorgelegt.

2. Erklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Eigenerklärung unter Verwendung der Formularsammlung zum Verbot der Beteiligung russischer Unternehmen nach Maßgabe des 5. EU-Sanktionspakets in Verbindung mit Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

3. Eintragung in Berufs- bzw. Handelsregister

Gefordert ist eine Erklärung unter Verwendung der Formularsammlung betreffend die Eintragung im Handels- oder Berufsregister.

4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

4.1 Gesamtumsatz des Unternehmens

Gefordert ist eine Erklärung gem. Formularsammlung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten **3 Kalenderjahre (2023, 2024, 2025)**

Der Bewerber/Bieter muss in den letzten **3 Kalenderjahren** einen Umsatz von mindestens **500.000 EUR netto (insgesamt über die 3 Jahre)** generiert haben. Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage einer Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu verlangen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften werden die Umsätze zusammengerechnet.

Es handelt sich um eine Mindestvoraussetzung. Wird diese vom Bewerber/Bieter nicht erfüllt oder nachgewiesen, wird das Angebot ausgeschlossen.

4.2 Haftpflichtversicherung

Gefordert ist ein Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung mit einer **Mindesthöhe**

- für Personenschäden: 5 Mio. EUR
- für Sachschäden: 1 Mio. EUR

Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen.

Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist zunächst eine Eigenerklärung gem. Formularsammlung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme mindestens entsprechend der o.g. Deckungssummen erhöht werden kann, wobei die Deckungsbeträge pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen müssen. Falls die bisherige Versicherung eine geringere Deckungssumme aufweist, ist auf Anforderung eine entsprechende Bestätigung der Versicherung vorzulegen, dass eine entsprechende Erhöhung erfolgen kann.

*Bei **Bewerber-/Bietergemeinschaften** ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen.*

5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Auftraggeber stellt die folgenden Anforderungen an die technische/berufliche Leistungsfähigkeit des/der Bieter/s:

5.1 Referenzen

Gefordert ist eine Eigenerklärung über mindestens 3 Referenzen der in den Jahren 2021 bis August 2026 erbrachten und abgenommenen bzw. an den Nutzer übergebenen vergleichbaren Leistungen.

Vergleichbar ist die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme barrierefreier Personenaufzüge mit mehreren Haltestellen gem. Leistungsbeschreibung.

Die Leistungen müssen im technischen oder organisatorischen Bereich einen gleich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad haben.

Maßgeblich ist, ob aus der Referenz entnommen werden kann, dass der Bieter in der Lage ist, den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ordnungsgemäß zu erfüllen.

Je Referenz sind Ort der Ausführung, Auftraggeber mit Anschrift, Art und Umfang der Leistungen, Ausführungsbeginn - und Abschluss sowie Vertragsverhältnis (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer) mitzuteilen. Des Weiteren ist je Referenz der Auftragswert (Euro, netto) der eigenen Leistung mitzuteilen.

Es handelt sich um Mindestanforderungen. Werden diese vom Bewerber/Bieter nicht erfüllt oder nachgewiesen, wird das Angebot ausgeschlossen.

Bei Bietergemeinschaften muss die Referenz jedenfalls durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein. Das Mitglied muss allerdings die Leistungen erbringen, die sie im benannten Referenzprojekt erbracht hat.

V. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Mit dem Angebot ist die Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) gem. Formularsammlung vorzulegen.

VI. Einsatz von Nachunternehmern

1. Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe

Wenn der Bieter zur Erfüllung des Auftrages Nachunternehmer einsetzen will (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben.

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.

Der Auftraggeber kann außerdem von dem Bieter verlangen, dass dieser vor dem Einsatz eines Nachunternehmers entsprechende Eignungsnachweise vorlegt.

2. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe

Wenn sich der Bewerber/Bieter (bei Bewerber-/Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) allerdings im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (in Anlehnung an § 6d EU Abs. 1 VOB/A) beruft (sog. Eignungsleihe), ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bewerber/Bieter bzw. die Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). Hierfür ist das **Formular Qualifizierte Nachunternehmen (in Anlehnung an Eignungsleihe gem. § 6d EU Abs. 1 VOB/A)** in der Formularsammlung auszufüllen und einzureichen.

In diesem Fall muss der Bewerber/Bieter mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen (Einreichung der unterschriebenen Verpflichtungserklärung gemäß Formular in der Formularsammlung).

Ferner muss der Bewerber/Bieter mit dem Angebot Erklärungen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bewerber/Bieter beruft.

3. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB

Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen die Vorgaben in § 128 Abs. 1 GWB einzuhalten sind.

VII. Bewerber/Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

VIII. Nachforderungen

Es gelten die Bestimmungen zur Nachforderung von Unterlagen gemäß § 16a VOB/A-EU.

IX. Grundsätzliche Anforderungen an die Angebote

Es ist ein Angebot pro Bieter zugelassen. Reicht ein Bieter mehr Hauptangebote als zugelassen ein, führt dies zum Ausschluss aller seiner Hauptangebote. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

X. Allgemeine Vorgaben für Preisangaben

Alle Preispositionen sind zu bepreisen. Alle Angebotspreise sind in Euro, Bruchteile in vollen Euro netto ohne Umsatzsteuer anzugeben. Auf die Informationen in der Leistungs- und Projektbeschreibung wird verwiesen.

Alle Aufwände des Bieters sind in die vorhandenen Preispositionen einzupreisen. Eine Änderung des vorgegebenen Textes oder der vorgegebenen Formatierung (z.B. andere oder neue Spalten/Zeilen) ist nicht zulässig.

Angebote mit Preisen, die der Bieter an bestimmte, in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehene Bedingungen knüpft, (z.B. Laufzeiten, Abnahmemengen, Kopplung mit anderen Aufträgen, zusätzliche Beistelleleistungen des Auftraggebers, etc.) stellen eine unzulässige Änderung der bzw. Ergänzung der Vergabeunterlagen dar und werden ausgeschlossen.

Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise.

Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vorhundertssatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

XI. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Preis ist das einzige Kriterium.

XII. Schutzrechte

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

XIII. Vertragsmuster

Die zur Verfügung gestellten Vertragsvorlagen enthalten die Einzelheiten zu den Leistungspflichten und den Zahlungsbedingungen. Die Vertragsvorlagen sind bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an den Vertragsvorlagen vorzunehmen. Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

XIV. Einlegung von Rechtsbehelfen

Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. - soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind - bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nrn. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

XV. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

XVI. Vorbehalt

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen/aufzuheben, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.

Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XVII. Wahrung des Geheimwettbewerbs

Jedes an dieser Vergabe beteiligte Unternehmen ist verpflichtet, die Anforderungen an den Geheimwettbewerb zu gewährleisten. Jeder Bieter darf ausschließlich Kenntnis von seinem Angebot haben.

XVIII. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot haben die Bieter die in der „Sammlung Formulare“ vorgegebenen Dokumente einzureichen.

XIX. Anlagen

- Leistungsverzeichnis nebst Anlagen
- Formularsammlung Angebot
- Formularsammlung Eignungsleihe
- Vertragsbedingungen
- Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (KEV 169)
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung